

Erklärung zum Datenschutz gemäß der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutzverordnung (DSVGO)

Liebe Schüler und Eltern (im Sinne der gesetzl. Vertreter)!

Ihr habt / Sie haben mit dem Abschluss eines Unterrichtsvertrages - oder durch mehr oder weniger regelmäßigen „freien“ Unterricht - Daten zur Person bei mir hinterlegt - i.d.R. den vollständigen Namen, das Geburtsdatum, den Wohnsitz eine oder mehrere Telefonnummern sowie eine e-Mail-Adresse.

Des Weiteren fertige ich prinzipiell Unterrichtsprotokolle an - von jeder Stunde und „analog“. Diese Daten sind also handschriftlich und werden nicht im Computer gespeichert.

Für den Login zur persönlichen Downloadseite hast Du / haben Sie auch ein Passwort, das bei mir hinterlegt ist.

Es werden auch auf der Webseite Fotos von Schülervorspielen gezeigt, auf denen Schüler zu sehen sind oder ich habe im Unterricht Fotos von noch für den Fasching verkleideten Schülern.

Ab und an werden auch kleine Video-Aufnahmen gemacht, für die Haltungskontrolle.

Und es sammeln sich mit der Zeit einige Audio-Aufnahmen an.

Wie wird mit diesen Daten verfahren und wie sicher sind sie bei mir?

Aus steuerrechtlichen Gründen müssen **alle den Unterricht betreffenden Daten, die das Finanzamt interessieren**, bis 12 Jahre nach Beendigung des Unterrichtsverhältnisses bei mir gespeichert und vorzulegen sein. Dazu gehören die Daten zur Identifizierung eines Schülers (gesetzl. Vertreters) und die Daten des Zahlungsverkehrs (Kontoauszüge, Quittungen oder sonstige Zahlungsaufzeichnungen /-belege).

Alle Schüler haben deshalb eine interne durchlaufend nummerierte Kontobezeichnung in meinen Buchhaltungsunterlagen, die auch nach einer Kündigung oder sonstwelcher Auflösung des Unterrichtsverhältnisses über den o.g. Zeitraum bestehen bleibt.

Diese Daten werden ausschließlich für die Einkommensteuer benötigt und verwendet.

Keine dieser Daten werden (außer in Aufzeichnungen für das Finanzamt) weitergereicht - weder endgültig noch unentgeltlich.

Keine dieser Daten verlassen je zu Werbezwecken oder für Statistiken jedweder Art diesen Computer.

Auch ich fertige keine internen Statistiken an, in denen irgendwelche Schülernamen oder sonstige -daten verwendet werden.

Fotos von öffentlichen Schülervorspielen sind auf der Webseite zu sehen und somit der Öffentlichkeit zugänglich. Sie sind auch auf meinem Computer gespeichert.

Private Erinnerungsfotos - z.B. Schüler/in mit neuer Gitarre, in Faschingskostüm etc. - gelangen niemals in irgendeiner Form an die Öffentlichkeit (z.B. YouTube, Facebook, StayFriends, LinkedIn u.v.a.).

Überprüfungsvideos werden *sofort* nach dem Zeigen und Analysieren *gelöscht*.

Audioaufnahmen - Überprüfungsaufnahmen oder „Vorzeige“-Aufnahmen - werden i.d.R. beim Verlassen des Unterrichts gelöscht. Wenige, sehr interessante und hervorstechende Aufnahmen, sind auf meinem Computer als „Andenken“ gespeichert. Diese werden aber in *keiner Form* der Öffentlichkeit zugänglich gemacht!

Die teilweise jahrelangen handschriftlichen „**Stundenprotokolle**“ werden bei einer Kündigung oder sonstigen Beendigung des Unterrichtsverhältnisses *ohne jede Ausnahme* nach oder in der letzten Unterrichtsstunde geschreddert.

Passwörter für den Login zur jeweiligen persönlichen Downloadseite sind bei mir in verschlüsselter Form hinterlegt. Sie werden bei der Auflösung des entsprechenden Downloadbereiches auf meinem Server gelöscht oder anderweitig vergeben, was

unproblematisch ist, weil es den aufgelösten Downloadbereich ja nicht mehr gibt, also keine Zusammenhänge mit anderen Namen mehr bestehen.

Natürlich ist jeder Schüler / gesetzl. Vertreter berechtigt, seine Daten bei mir einzusehen.

Die **steuerrechtlich relevanten Daten**, können von mir w.o.a. nicht gelöscht werden. Also kann der Schüler / gesetzl. Vertreter keine Löschung dieser Daten verlangen - erst 12 Jahre nach Beenden des Unterrichtsverhältnisses.

Anders ist es mit **Fotos**. Diese müssen auf Verlangen eines Schülers oder seiner gesetzlichen Vertreter von der Webseite entfernt oder der Schüler auf Gruppenfotos unkenntlich gemacht werden.

Die „Erinnerungsfotos“ - z.B. Schüler/in mit neuer Gitarre, in Faschingskostüm etc. - müssen ebenfalls auf Verlangen von meiner Festplatte gelöscht werden.

Überprüfungsvideos wurden bereits nach dem Zeigen und Analysieren gelöscht.

Audio-Aufnahmen müssen natürlich auch auf Verlangen gelöscht werden. Sie werden es sowieso (w.o.g.) beim Verlassen des Unterrichts.

Sind die verbleibenden / aktuellen Daten verschlüsselt gesichert?

Teilweise nicht, denn die **Daten zur Person** liegen im Unterrichtsvertrag in papierener Form vor und sind in Akten gelagert.

Die aktuellen **Unterrichtsprotokolle** liegen ebenfalls handschriftlich auf Papier vor.

Sofern **Personendaten** auch in einem elektronischen Adressbuch gespeichert sind, sind sie durch den „normalen“ Zugangsschutz (Passwort und Firewall) gesichert.

Das gilt sowohl für die Personen, die durch einen langfristigen Vertrag gebundenen Unterricht haben als auch für die, die „freie“ Stunden gebucht haben. Hier sind ebenfalls der Name sowie die anderen o.g. Daten in einem **Unterrichtskonto** für die Einkommensteuer auf dem Computer gespeichert.

Fotos und **Audio-Aufnahmen** sind bei mir auf der Festplatte durch Administrator-Kennwort und Firewall gesichert.

Sämtliche BackUps (ausgelagert) sind durch eine extrem hohe Verschlüsselung gesichert.

Ich hoffe, alle Auskünfte sind klar und ausreichend geleistet worden.

So noch Fragen offen sein sollten, stehe ich natürlich gern schriftlich (mail), mündlich oder fernmündlich zur Verfügung.

Reinhard (W. Nachtwey)